

# Riesener Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Nr. 100:  
"Tageblatt", Riesa.

Telegraphische  
Nr. 20.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

M 25.

Dienstag, 31. Januar 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt, Postamtamt 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

### Bekanntmachung,

Hochwasser betreffend.

Bei der Möglichkeit plötzlichen Hochwassers findet sich die Königliche Kreishauptmannschaft veranlaßt, den ihr unterstehenden Behörden sowie allen beteiligten Kreisen der Bevölkerung des Regierungsbezirks Dresden das Regulativ über den Nachrichten- und Signaldienst bei Eisgängen und Hochflutern der Elbe vom 26. Januar 1891 begedruckt in Erinnerung zu bringen und zugleich überhaupt die rechtzeitige Erfreilung von Sicherungsmäßigkeiten gegen Hochwasser nicht allein bei der Elbe, sondern auch bei den kleineren Flüssen des Bezirks dringend an das Herz zu legen.

Auch erichtet sich die Königliche Kreishauptmannschaft unbeschadet der Zuständigkeit der zunächst competenten Stellen geeigneten Fällen zu jeder etwa aus besonderen Gründen gewünschten directen Vermittelung.

Dresden, den 26. Januar 1893.

Königliche Kreishauptmannschaft.

v. Hansen.

### Regulativ, den Nachrichten- und Signaldienst bei Eisgängen und Hochflutern der Elbe betreffend.

Nachdem sich eine Abänderung der zeitherigen Vorschriften über das Nachrichten- und Signalwesen bei Eisgängen und Hochflutern der Elbe erforderlich gemacht hat, werden hierüber unter Aufhebung des revidirten Regulativen, die Signalordnung bei Eisgängen und den damit verbundenen Hochflutern der Elbe betreffend vom 3. Januar 1883, und der Generalverordnung, die mit Eisgang nicht verbundenen Hochflutern des Elbstromes betreffend vom 21. März 1883, nachstehende Bestimmungen getroffen.

§ 1. Die erste Benachrichtigung der im Überschwemmungsgebiete liegenden, mit Telegraphen- oder Fernsprechanstalten versehenen Ortschaften, sowie die Mittheilung aller weiterer Nachrichten über das Verhalten des Stromes an diese Ortschaften erfolgt unmittelbar durch die Königliche Wasserbaudirektion.

§ 2. Die Benachrichtigung der übrigen, im Überschwemmungsgebiet liegenden Ortschaften geschieht von der nächsten Telegraphen- oder Fernsprechanstalt aus durch Gilboden.

Dieser Gilboden ist durch die Elbstromämter unter Vernehmung mit den beteiligten Bezirkshauptmannschaften einzurichten.

§ 3. Die Ortspolizeibehörden haben die ihnen zugegangenen Wassersandnachrichten unverzüglich durch einen oder mehrere Anschläge, welche bei eintretender Dunkelheit zu er-

leuchten sind, durch besondere Anlage in den zunächst geführten Ortsheften, nach Befinden auch durch Vermittelung der Ausgabe von Extrablättern möglichst zu verbreiten.

Außerdem sind die Ortspolizeibehörden gehalten, die ihnen gizustellende zum Gebrauche bei den Elbhochflutnahrmen bearbeitete tabellarische Zusammensetzung der Elbwasserstandswerte in Böhmen und Sachsen sorgfältig aufzubewahren und bei eintretendem Hochwasser oder Eisgang den Ortbewohnern zur Einsicht zugänglich zu machen.

§ 4. Weitere Warnungen bei eintretender Wassergefahr wird die Königliche Kreishauptmannschaft nach eigenem Ermessen im Wege öffentlicher Bekanntmachung ergehen lassen.

Auch die Elbstromämter werden, soweit sie dies für erforderlich oder zweckmäßig erachten, in gleicher Weise auf drohende Wassergefahr öffentlich aufmerksam machen, und die Ortsbehörden auf die ihnen bei eintretender Gefahr obliegenden Pflichten noch besonders hinweisen.

§ 5. Optische Signale, am Tage durch Ballons, bei Nacht durch Laternen mit weißem Lichte an dazu errichtetem Mast, erfolgen fünfzig nur noch am Hochufer bei Riesa, sowie am Hochufer unterhalb des Schlosses Strehla und zwar durch das Personal der Wasserbauverwaltung in der Weise, daß bei zu empfehlender Vorsicht 1 Ballon beziehentlich 1 Licht, bei zu befürchtender Gefahr (Eisgang mit stark wachsendem Wasser) 2 Ballons beziehentlich 2 Lichter, bei eintretender großer Gefahr (Übertritt des Wassers über die Ufer, fortwährender starker Wuchs, Eisstopungen, Dammbrüche u. s. w.) 3 Ballons beziehentlich 3 Lichter, aufgezogen werden.

§ 6. Dem Ermessen der Ortsbehörden der im Überschwemmungsgebiete liegenden Ortschaften bleibt es überlassen, die Einwohnerhaushalte noch überdies durch Abgabe von Schallsignalen, welche jedoch nur mittels sogenannter Kanonenläufe erfolgen dürfen, auf drohende Wassergefahr aufmerksam zu machen.

Zu Einrichtung eines solchen Signaldienstes, dessen Kosten die Gemeinde zu tragen hat, bedarf es der vorherigen Genehmigung des betreffenden Elbstromamtes. Nachdem solche erfolgt, ist die Signaleinrichtung durch die Ortsbehörde in ortüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Schallsignale durch Artillerie finden in keinem Falle weiter statt.

§ 7. Alles Schießen und Veranstaltungen anderer Art, wodurch Verwechslungen mit den geordneten Signalen (§§ 5, 6) entstehen können, sind bei Geldstrafe bis zu 50 Mark verboten.

Abseihungen von diesem Verbote können unter besonderen Umständen auf rechtzeitiges Ansuchen von der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden erteilt werden, welche zugleich über die dabei etwa zustellenden Bedingungen Bestimmung trifft.

§ 8. Zu Anzeigung der Vorkehrungen zur Abwendung von Gefahr für Leben, Gesundheit und Eigentum bei und nach Überschwemmungen oder Eisgängen bewendet es bei den Ortspolizeibehörden, beziehentlich unter Aufsicht der Amtshauptmannschaften obliegenden allgemeinen Verpflichtung.

Dresden, am 26. Januar 1891.

Königliche Kreishauptmannschaft.

v. Hansen.

Hübner.

### Tagesgeschichte.

Zum preußischen Abgeordnetenhaus gab es am Sonnabend eine große Debatte über die Judenfrage. Ausgangspunkt der Verhandlung war die Bekanntmachung im "Reichsanzeiger", daß der Minister des Innern dem Landrat des Friedeberger Kreises wegen Unterzeichnung des Wahlaufrufes für Nestor Ahlwardt seine ernste Missbilligung zu erkennen gegeben habe. Graf Limburg-Strrum benutzte sie zu einem Scherzen, später vom Abg. Frhrn. v. Minnigerode secundirten Angriff auf den Reichskanzler und den preußischen Ministerpräsidenten, auf den letzterer nichts schuldig blieb. Graf Limburg bemerkte u. A.: Die Publikation hat zwei Seiten: Einmal die Verhärting der Disciplinarmaßregel. Da muß ich sagen, daß nach unserem Gefühl diese Verhärting einem tüchtigen, alten Beamten gegenüber nicht verstanden wird. Es hat in unserem Kreise verleyt und den Eindruck verstärkt, daß man glaube, als könne man Conservative exceptionell schlecht behandeln. (Heiterkeit links: sehr richtig rechts.) Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Die Veröffentlichung könnte die Bedeutung einer Stellungnahme der Regierung zu den politischen Wahlen haben, und da muß ich sagen, daß ich es nicht für richtig halte, wenn die Regierung in solchen Fällen bei der Wahlagitation gleich von oben herab mit solcher Entschiedenheit und in solcher hast Stellung nimmt. — Der Herr Ministerpräsident entgegnete nicht minder scharf: Wenn der Vorredner den Verdacht äußert, daß die Regierung darauf ausgehen könnte, die Conservativen oder gar würdige alte Beamte, wie den Landrat von Bornstedt, besonders schlecht zu behandeln, so deutet er vielleicht an seine eigene Erfahrung (Heiterkeit links, Unruhe rechts). Ich will auf diese Seite der Sache nicht mehr eingehen. Ich muß aber sagen, daß es nicht unsere Absicht war, nach irgend einer Richtung für oder gegen eine Partei vorzugehen, sondern es handelt sich

um die Verurtheilung und Kennzeichnung einer Handlung, die diesem Kandidaten gegenüber im Wahlkreise erfolgt war, und wenn man sich vergegenwärtigt, was von diesem Manne in seinen Pamphleten gegen die Regierung, gegen die Armee, gegen die gesamme Verwaltung veröffentlicht worden war, dann bin ich der Meinung, daß man nicht allein berechtigt war, zu sagen, daß es für einen Beamten, der an der Spalte des Kreises war, nicht gehört war, für die Wahl eines solchen Mannes einzutreten (Beifall links), sondern man war dazu verpflichtet (Beifall rechts). Die Regierung darf der gleichen Dingen gegenüber nicht zweideutig sein. — Sehr heftig griff auch Herr von Minnigerode den Ministerpräsidenten an. Er fragte ihn, ob ihm die gleichzeitige Agitation des Kreisjournals, die schon lange vor der antisemitischen, schon bei den früheren Wahlen sich groß machte, bekannt ist. „Ich glaube, dann würde er über die antisemitische Agitation nicht so urtheilen. Außerdem constatiere ich, daß Herr Ahlwardt nicht der Kandidat des Herrn v. Bornstedt war, sondern daß es sich um eine Stichwahl handelte mit allen den Gegensägen, die bei einer solchen zum Ausdruck kommen. Wir wollen nicht in die Disciplinarmaßregel der Regierung eingreifen, sondern nehmen nur Verantaffung, die außergewöhnliche Art der Publication im "Reichsanzeiger" zu monitiren. Schwerlich haben wir bedauert die Bemerkung des Herrn Ministerpräsidenten von den Erfahrungen, die Herr Graf Limburg-Strrum mit seiner eigenen Disciplinarmaßregel gemacht habe. Ich kann dem Minister versichern, daß meine Freunde im Stillen über diese Maßregelung des Grafen Limburg-Strrum einer Meinung waren. Wir haben das objektiv verurtheilt, haben aber aus Höflichkeit und Achtung vor der Autorität der Regierung geschwiegen. Der Minister hätte auch schwigen sollen.“ (Beifall rechts).

Parallel diesem Zweikampf zwischen Regierung und Conservativen ging eine Massenaktion für und gegen die Juden, bei der als Judenschutztruppe der vereinigte "deutsche"

Freiinn, repräsentiert durch die Herren Nitsch und Meyer und secundirt von dem Nationalliberalen Hohreuth, gegen die Conservativen v. Waldow, v. Blög, Süder und Cremer. Obgleich dabei von allem Möglichen, von Adalward Arnswalder Wahl, Bauernbund, Talmudauszug u. c. die Red war, löste sich der Gegensatz, um den es sich auch hier wieder handelt, doch in wenigen Worten zusammenfassen. Nicht für Ahlwardt kämpfen wir, indem wir für ihn stimmen, sondern gegen den vaterlandslosen "deutschen" Kreisjourn, der unseren Staat mit jüdischem Gelde beläuft. Das ungesehene war der Skandal der conservativen Reden. „Ist es erlaubt, um der Feind einzelner Juden willen, die gesamte Judentum zu bekämpfen?“ fragt darauf Dr. Werner-Berlin. Auch wir, sagt Name des Nationalliberalen schüchtern Dr. Hohreuth hinzzu, können nicht leugnen, daß eine gewisse Antisemitische Gemüthsbewegung sehr weit unter uns verbreitet ist. Eine gewisse Abneigung gegen einzelne, besonders bei den Judentum widerkehrende Eigenschaften. Aber „wenn irgend ein Volk seine Schäden erkennt, und bereit und thätig ist an ihrer Besserung mitzuwirken, so ist das gerade bei den Judentum der Fall. Die Judentum haben sich uns Deutschen ganz besonders angeschlossen“. Dass die Judentum sich in Franken als die wütesten Franzosen, in Ungarn als die wütesten Magyaren geben, in Deutschland dagegen sich stets als Judentum fühlen, scheint, so bemerkt die "Leipz. Zeit.", den nationalliberalen Sprecher entgangen zu sein. Dagegen meinte Dr. Cremer: „Die Herren von jener Seite treten immer für die Judentum ein, und wenn sie einmal einen anständigen Judentum darunter finden, freuen sie sich und rufen „ecce homo.“ In diesem Tone ging es bald um drüben weiter. Die "Leipz. Zeit." bemerkt zu den Debatten, daß man ruhige Sachlichkeit dorin vergeblich suchen werde. Aber auch das scheint uns zweifellos: für das Wesen der Bedeutung der antisemitischen Bewegung fehlt nicht die auf liberaler Seite das Verständnis; wie fürchten, auch in

den maßgebenden Kreisen der Reichshauptstadt unterschätzt man die elementare Kraft dieser Bewegung. Diese Kraft aber entnimmt sie bei aller Unklarheit im Einzelnen ihrem Klaren und allzuviel verstandenen Grundgedanken: daß die jüdische Rasse zu einem Einflusse gelangt ist, der ihr nicht zumutbar ist. Der Zeitpunkt scheint uns nicht mehr fern zu liegen, wo dieser Gedanke trotz aller Schlägen, die der Bewegung noch anhaften, Gemeingut aller Völker sein wird."

**Deutsches Reich.** Der "Reichstag," veröffentlicht nachstehenden an den Reichskanzler gerichteten Kaiserlichen Dankschreiben:

Im Anschluß an die freudige Feier der Vermählung meiner geliebten Schwester, der Prinzessin Margarethe von Preußen, hat sich mein diesjähriger Geburtstag durch die Anwesenheit vieler, Meinem Herzen nahestehenden Freunden Fürstlichkeiten zu einem besonders frohen Fest gestaltet. Die herrlichste Freude aber, welche mir aus Anlaß dieser festlichen Tage geworden, bildet die Kundgebungen der Treue und Achtungswürdigkeit Meines Volkes, welche mir in den männlichstarken Formen und in ungewöhnlich großer Fülle aus allen Säulen des Reichs und auch von außerhalb wohnenden Deutschen zugegangen sind. Vor Allem hat es Meinem Herzen wohlgethan, so häufig dem Ausdruck einer opferbereiten Vaterlandsliebe und des Vertrauens in Meine auf des Vaterlandes Sicherheit gerichteten Bestrebungen gegangen zu sein, wodurch meine Zuversicht verstärkt wird, daß diejenen Meinen Bemühungen unter Gottes gnädiger Führung der Erfolg nicht fehlen werde. Ich bezeuge daher gern auf diesem Wege Allen, welche Meiner an Meinem Geburtstage so liebvoß gedacht haben, daß der Fried ihrer Aufmerksamkeiten, Meine Freude zu erhöhen, in vollkommener Weise erreicht worden ist und Ich Wünsch zu wärmen Dank verbunden fühle. Ich ersuche Sie, diesen Erlass alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Berlin, den 30. Januar 1893. W. Helm. I. R.

Beim Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg findet heute ein parlamentarisches Diner statt, zu welchem der Kaiser sein Erscheinen zugesagt hat. Auch Graf Caprivi nimmt Theil. Geladen sind die Parteiführer aus dem Herren- und Abgeordnetenhaus und auch einige Mitglieder des Reichstages.

Wie bereits mitgetheilt, mußte infolge Einschreitens des Universitäts-Nektors die beim Kaiser-Kommiss der Studenten in Bonn geplante Feier Bismarcks unterbleiben. Man hat sich nun auf jenem Commerce in anderer Form zu befeißen gewußt. Statt der Rede auf Bismarck wurde eine solche auf das deutsche Vaterland gehalten. Aber auch ohne Namennennung war diese eine Verherrlichung Bismarcks. Deutlicher wurde man nach Schluß des offiziellen Theiles beim Semesterkreis. Dies erfolgte vielfach auf den "großen Otto" und fand stürmischen Beifall. Auch wurde ein Ergebnisstelegramm an Bismarck abgesandt, nachdem man vorher ihm zu Ehren einen Salamander gereichen hatte. So berichtet die "Fels. 8."

Die Durchführung des Elbe-Elster-Kanals ist nunmehr gesichert. Zwischen den beteiligten Staaten über und Preußen ist Einverständnis über den Plan, dessen Finanzierung und Ausführung erzielt. Dem preußischen Landtag dürfte noch in der laufenden Tagung eine bezügliche Vorlage zugehen.

Auf der kürzlich in Hamburg abgehaltenen Besprechung der deutschen Reeder über ein Reichseuchengesetz wurde bestimmt, daß Schiffe, auf denen während der Reise kein Krankheitsfall vorgekommen ist, keine langwierige Quarantäne auferlegt und nur, wie in Russland und England, eine ärztliche Aussicht zur Pflicht gemacht werde. Voll Verkehrs freiheit sei den Schiffen zu gestatten, auf denen alles gefundene werde. Zur Desinfektion der Bilgeräume wurde statt des teureren und minder wirtschaftlichen Sublimates allgemein Kalkumal empfohlen.

Die diesjährigen russischen Wandober werden, wie polnische Blätter melden, im Beisein des Zaren in der Nähe der preußischen Grenze stattfinden.

Die Positivverwaltung sieht sich genötigt, der irrgen Anzahl entgegenzutreten, daß verdorbene oder unbrauchbar gewordene Marken der Invaliditäts- und Altersversicherung ohne Weiteres bei den Postanstalten eingetauscht werden können. Vielmehr bedarf es auch bei solchem Umtausche stets eines Antrages an den Vorstand der Versicherungsanstalt, der seinerseits nach getroffener Entscheidung die Vermittelung der zuständigen Oberpostdirektion zum Zwecke des Umtausches in Anspruch nehmen muß. Man sieht, es ist ein ziemlich umständliches Verfahren, das da einzutragen hat und das zu den meist geringfügigen Beträgen, um die es sich handelt, in seinem rechten Verhältnisse steht.

**Italien.** Man meldet der "Nat.-Bla." aus Rom: In parlamentarischen Kreisen herrscht große Aufregung, weil der Neapolitaner "Mattino" die Namen verschiedener Abgeordneten veröffentlicht, welche durch die Bankstände kompromittiert seien, und gegen welche vorzugehen die Autorisation von der Kammer gefordert werden soll. Der Exminister Ricotra und andere der Benannten haben, wie verlautet, Klage wegen Verleumdung gegen den "Mattino" erhoben. Infolge dessen stehen lebhafte Kammerdiskussionen bevor.

In der italienischen Kammer sagte Colajanni bei der Debatte über die Anträge wegen der Banken, er werde die ihm bekannten Thatachen und Gebrechen enthalten, wenn nicht irgend eine Untersuchung die Sache vollständig aufstelle. Diesen Personen, welche unwürdig wären, dem Parlamente anzugehören, seien wenig zahlreich. Ministerpräsident Giolitti lehnte die parlamentarische Untersuchung, die von Borio (Äußerste Linke), Costa (Rechte) und von dem ehemaligen Minister Chimirri verlangt wurde, ab, um den Landesbeschluß nicht zu gefährden. Er verlangte, indem er die Vertrauensfrage stellte, die Vertagung aller Anträge bezüglich der Enquete und der Bankenfrage auf 3 Monate. Crispi erklärte, er finde keinen Anlaß zu einer parlamentarischen Untersuchung; da man aber der Kammer Schweigen aufzuerlegen wolle, so werde er als Zeichen seines Protestes gegen den Antrag Giolittis stimmen. — Der Antrag Giolitti wurde mit 274 gegen 154 Stimmen angenommen.

## Oertliches und Sachsisches.

Riesa, 31. Januar 1893.

Der Haushaltplan unseres südlichen Gemeinwesens für das Jahr 1893 ist nunmehr von unseren beiden südlichen Collegien verabschiedet und endgültig festgestellt worden. Die Arbeit war diesmal keine so umfangreiche, wie in den Vorjahren, weil die großen gemeinkindeglichen Bauteile, für welche bedeutende Summen aufzunehmen waren, fertig gestellt sind und irgend welche größere Projekte nicht in's Auge gefaßt sind. Außerdem hatte der südliche Finanz-Ausschuß unter Vorsitz des Herrn Stadtrath Honec erstmalig in diesem Jahre zur Vorbereitung des Haushaltplanes mit vorsichtiger Mühe und Arbeit eine Exposé ausgearbeitet, welches ein klares Bild der Finanzlage der Stadt vor beiden Collegien auftrug, welches aber auch freilich, wie es richtig ist, Finanzpolitik erhebt, alle ungünstigen Fälle in Berücksichtigung gezogen hatte. Wie gesagt, widmeten sich die Berechnungen des Haushaltplanes auch im Stadtverordneten-Collegium rasch und glatt ab. Nur bei einem einzigen Punkte entspann sich eine längere Debatte. Es war dies die Dotiration des Straßenbaufonds, welche der Finanzausschuß mit 14 000 Mark bemessen zu seien wünschte. Die Sache mit dem Straßenbaufond verhielt sich aber so: Die vorgezeigte Behörde, die Königliche Kreishauptmannschaft, hatte bei Genehmigung der Anleihe zu Straßenbauzwecken angeordnet, daß derjenige Betrag, welcher auf die Pflasterung und Höhenregulierung der Straßen, sowie auf die Anlagen der Zugwege fiel, nämlich rund 150 000 Mark, innerhalb 8 Jahren, also bis zum Jahre 1898, wieder angesammelt werden sollte. Dieser Anordnung war die Befreiung hinzugefügt, daß in dem genannten Zeitraum die bezeichneten Herstellungen so weit abgemustert seien, daß sie der Erneuerung bedürfen. Die Ansammlung dieses Fonds hat zu geschehen durch Ansammlung der von den Adjacenten zu zahlenden Beiträge zu den Herstellungskosten der Straßen, durch eventuelle Überschüsse aus anderen Kosten und, wenn diese beiden Quellen innerhalb des bestimmten Zeitraumes zur Komplettierung des Fonds nicht ausreichen sollten, durch aufzubringende Anlagen. Bis jetzt, also in den ersten 3 Jahren, hat dieser Fonds allein durch die Adjacentenbeiträge die statliche Höhe von rund 53 000 Mark erreicht. In denselben fließen weiter die gesammelten Adjacentenbeiträge aller derjenigen an fertigen Straßen liegenden Grundstücke, welche noch unbaut sind, bei der vereinfachten Bebauung. Dieser Gesamtbetrag wird, wenn man die zahlreichen Baustellen an der Rastattstraße, der Gartenstraße, der Bahnhofstraße, des Kaiser-Wilhelms-Platzes, der Schwanenstraße, der verlängerten Schloß- und Schulstraße, der Albertstraße und noch anderer Straßen und Plätze betrachtet, ein recht erheblicher, auch jetzt schon ziffernmäßig feststellender sein. In Berücksichtigung dessen lehnten die Collegien den Vorschlag des Finanzausschusses, bereits in diesem Jahre 14 000 Mark für den Straßenbaufond durch Anlagen aufzutragen, ab und beschlossen, um wenigstens vorstellig zu sein, 3000 Mark aus den Anlagen dem Fonds zuzusteuern zu lassen, obgleich man sich auch nicht allenfalls von dieser Nachwendigkeit überzeugen konnte. Die betreffende Anordnung der hohen vorgezeigten Behörde aber muß jetzt, wo sie erst einmal zur allgemeinen Discussion gelangt, tatsächlich allgemein Wunder nehmen. Man hat also bei der Königlichen Kreishauptmannschaft angemahnt, daß unsere neu gebauten, schönen Straßen mit dem vorzüglichsten Steinpflaster aus bestem Material, daß unsere Zugwege, hergestellt aus Granitbord und Gemenestampfstein, nur 8 Jahre haltbar sein werden und dann mit demselben Betrage, den ihre Herstellung erfordert hat, von Grund auf neu hergestellt werden müßten. Das aber auch die Straßenregulierung, d. i. die Abtragung der Höhen und die Ausfüllung der Tassen, somit die Schaffung einer horizontalen Straßenebene, welche in den Geschwindigkeitslauflosen von 150 000 Mark mit beigegeben ist, sich gleichfalls in 8 Jahren abrufen soll, das ist wohl nur ein offenkundiger Irrthum. Der Erbauer unserer neuen Straßen, Herr Baumgr. Schneider, welcher s. J. Vorstand des städt. Liegenschafts-amtes war und jetzt als Privatbaumeister unserer Stadt dem Stadtverordneten-Collegium angehört, sprach als technischer Sachverständiger in der Sitzung sich dahin aus, daß nach den allgemein gemachten Erfahrungen ein gutes Steinpflaster, wie das Rieser, 16 Jahre lang liege, ohne daß es irgend welcher Aufwendungen bedürfe, daß es aber auch nach 16 Jahren keineswegs unbrauchbar sei, sondern dann unter Benutzung der Pflastersteine nur umgelegt zu werden brauche, um dieselbe Güte, wie bei der Neuauflage, zu erhalten, daß somit, da die Steine doch immer die Hauptpflaster bei der Pflasterung einer Straße involvieren, nach 16 Jahren ein neiner Theil der Pflasterungslosten, wenn man die Durchschnittszeit annimme, wieder aufgewendet werden müsse. Bei Herstellung der Durchschnittszeit für die Erneuerung des Pflasters sind aber nun auch großstädtische Straßen mit ihren riesigen Wagenverkehr in Berücksichtigung gezogen. Wenn man den geringeren Verkehr unserer Stadt gegenüber einer Großstadt lediglich in Berücksichtigung zieht, so wird unter Pflaster mindestens 20 oder gar 25 Jahre, vielleicht auch länger liegen, ohne einer Umlegung unterzogen werden zu müssen. Die Straßenregulierung, also die Ausgleichung zwischen Höhen und Tiefen, braucht natürlich überhaupt nur einmal vorgenommen zu werden, denn hier kann von einer Abzugung ja keine Rede sein. Die dafür aufgewendeten Kosten wiederholen sich nicht nur nicht in 8 Jahren, sondern überhaupt niemals. Eine Erneuerung in kürzerer Frist mögliche vielleicht mit unseren Gemeinschaftswegen vorge-

nommen werden, da man hier noch keine Erfahrung über die Haltbarkeit hat. Aber auch hier geht der Granitbord bei einer Erneuerung teilschalls verloren, der welche ist vielmehr immer wieder entweder in derselben Straße, oder doch in Straßen von untergeordneter Bedeutung verwendbar. Der Cementbelag selbst liegt nunmehr 3 Jahre und wenn schon derselbe wie und da Risse bekommen hat, welche ja ausgezogen werden können, so zeigt derselbe doch in Uebungen auch nicht die geringste Veränderung noch Abnutzung und es ist ganz ungewiß, daß derselbe in weiteren 5 Jahren, also in 8 Jahren, von der Erneuerung an gerechnet, einer vollständigen Erneuerung von Grund aus ebensoviel bedürfen wird, wie unser Straßenpflaster. Hieraus aber erscheint es nicht recht begreiflich, welche Gründe die königliche Kreishauptmannschaft veranlaßt haben, der Stadt Riesa bei Genehmigung der Anleihe zu den Straßenbauten jene drückende Bedingung mit der Ansammlung des Fonds von 150 000 Mark innerhalb 8 Jahren aufzuerlegen. Unsere Stadt durchlebt gegenwärtig eine Zeit, wie wohl selten eine andere Stadt. Das schnelle Wachstum auf niedriger Grundlage, die gestiegene Erwerbsfähigkeit ihrer Einwohner und der Fremdeverkehr legen der Stadt unbedingt Druck auf, wenn außerhalb dies der exzellente Entwicklung entgegen gewirkt werden soll, die man billiger Weise von einer Generation nicht verlangen kann, die man vielmehr auch auf die nächste Generation unbedingt verzichten muß, welche die Vortheile von dem, was jetzt geschaffen worden ist, in erhöhtem Maße genießen wird. Durch die Bestimmung der Ansammlung jenes Fonds aber unterbindet man unserer Verwaltung eine ihrer Lebensader und bewirkt, daß die Entwicklung der städtischen Verhältnisse mit der Entwicklung des Verkehrs und des Lebens und Wesens in der Stadt nicht gleichen Schritt halten können und daß die ersten somit den letzteren hemmend entgegen treten. Es ist zwar bis jetzt noch Gelegungen, die Bürgerschaft vor einem Steuerzußtag zu bewahren, aber wie wir aus dem Bericht des Haushaltplanes im Stadtverordneten-Collegium gelesen haben, ist dies mir möglich gewesen durch eine Sparjämigkeit und Einschränkung, welche in unserer ausblühenden Stadt zu allerleit am Platze ist. Es harren noch manche Straßen bringend der Verbesserung bzw. der Pflasterung und jedes Jahr, welches damit verjährt wird, ist verloren und wird sich in der Zukunft rächen. Diese Zurückhaltung beider südlicher Collegien aber ist in der Hauptstadt hervorgerufen worden durch die Befürchtung der Ansammlung jenes unbegreiflichen Fonds. Wasce man uns doch ruhig die eingehenden Adjacentenbeiträge zur Anlegung und Verbesserung weiterer Straßen verwenden, lasse man uns dasselbe mit den Überschüssen verschiedener Kosten thun. Wenn in 25 Jahren, und eher wird es nicht eintreten, unsere jetzt fertiggestellten Straßen einer Umpflasterung bedürfen und wenn eher unsere Gemeinschaftsweges eines neuen ausgleichenden Uebergangs bedürfen, so stelle man dann diese Ersparnisse nach und nach her und bringe die erforderlichen Mittel durch Anlagen auf. Unsere Stadt wird in der Einwohnerzahl dann so gewachsen sein, daß es auch hierzu eines Steuerzußtags nicht bedarf. (Forti. folgt.)

— Wie umfangreich der Betrieb der Herberge zur Heimat hier sich allmählich gestaltet hat, geht aus folgender Übersicht über den Geschäftsbetrieb des letzten Jahres hervor. Die Herberge wurde in der Zeit vom 1. Oktober 1891 bis 30. September 1892 von 12 301 Personen in 15 377 Nächten als Schloßkäste benutzt. Gesäßstücke wurden nahe an 4000 Stück aufbewahrt. Die vom Bezirksvorstande Großenhain mit der Herberge verbundene Naturalversorgung wurde von 5857 Personen in 525 Tagen und 5 846 Nachtwiegungen in Anspruch genommen. Die Erträgnisse der von den Verpflegten geleisteten Arbeiten drückten sich nur auf 257 Mark, der Verpflegungsaufwand aber auf 2484 Mark, so daß aus dem Bezirkserlösen ein Aufschluß von über 2200 Mark auf das vergangene Jahr geleistet werden muß. Bei diesem Umfang des Betriebes ist es nicht verwunderlich, daß die Räume, die jetzt der Herberge zur Verfügung stehen, vielfach zu enge geworden sind, und daß man sich nach dem Zeitpunkte sehnt, da das neue, größere und zweimäthiger eingerichtete Herberggebäude bezogen werden kann.

— An der Herstellung des neuen großen Hörsaal-Saales wird rüdig gearbeitet und kostet man dieselbe in etwa 14 Tagen beenden zu können. Zur Eröffnung und Einweihung ist dann zunächst ein großes Extra-Wilh.-Konzert in Aussicht genommen, dem nach einiger Zeit das zweite Sinfonie-Konzert folgen wird. Der Saal macht bei seinem großen Umfang und seiner Höhe einen imposanten Eindruck und es ist zweifellos, daß eine Lärmlichkeit geschaffen wird, wie man sie in einer Mittelstadt kaum wieder finden dürfte.

— Morgen, am 1. Februar tritt die Schön- und Hegezeit für Rehböcke, Hasen, Fasane u. c. ein, dagegen beginnt für einzelne Fischarten die Fischerei in den stehenden Gewässern.

— Nach § 53 der neuen Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands treten für unrichtige Angaben im Frachtkosten Strafen ein. Zunächst kostet der Absender für die Richtigkeit der in dem Frachtkosten aufgenommenen Angaben und Erklärungen und trägt alle Folgen, welche aus unrichtigen, ungenauen oder ungenügenden Erklärungen entspringen, außerdem aber hat er Frachtzuschläge bei unrichtiger Declaration oder unrichtiger Gewichtsangabe zu zahlen, welche in den Tarifen belastet gegeben sind. Falls z. B. die Überlastung eines vom Absender beladenen Wagens das Vordergewicht des letzteren um mehr als 5 Proz. übersteigt, so verträgt der Gesamtfrachtkosten das Mehrfache des Frachtkostendifferenz. Diese Bestimmung will verschiedene Verstößen nicht recht begegnen, namentlich weil in den Tarifbestimmungen weiter ausgeführt ist, daß der Absender im Voraus berich-

sichtigen soll, daß gewisse Güter durch Witterungseinflüsse während der Beförderung an Gewicht zunehmen und daß er sich, wenn Überlastung festgestellt wird, auf diese Ursache als von ihm nicht verantwortet, nicht berufen kann. Es muß daraus hingewiesen werden, daß eine Überlastung der Wagen die größten Gefahren für den Bahnbetrieb nach sich ziehen kann und deshalb unmenschliche Strafen am Platze erscheinen. Das nachgelassene Mehrgewicht von 5 Prog. ist übrigens ein so ausreichendes, daß der solide Verfrachter nicht davon getroffen werden kann. Es mußte gegen die Unredlichkeit mancher Verlader Vorzorge getroffen werden, welche, um die Bahn zu schädigen und sich zu bereichern, ein weit größeres Gewicht auf den Wagen laden, als deren Tragfähigkeit gestattet.

Nach der im Monate Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Kinder und Pferde in zur Erstattung derjenigen auf das Jahr 1892 verlangte aus der Staatskasse beirrittenen Beiträge, die an Entschädigungen nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getöteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere bez. nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den Folgen der Invipung der Jungviehzucht umgestandenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten gewesenen Künder oder für in Folge von Milzbrand gefallene oder getötete Künder zu gewähren gewesen, beziehentlich an Verwaltungsstellen erwähnt sind, auf jedes der aufgezeichneten a) Kinder ein Jahresbeitrag von vierundzwanzig Pfennigen, — b) Pferde ein Jahresbeitrag von elf Pfennigen zu erheben.

Während wir gestern bereits stolzes Thauwetter verhindern mit Wegen zu verzeihen hatten, hat es zur selben Zeit in anderen Theilen unseres Sachsenlandes lebhaft geblieben und zwar in das Schneetreiben teilweise so stark gewesen, daß sogar der Bahnbetrieb darunter zu leiden hatte, auf der Sekundärbahn zweigleisig Dossendorf-Bertsdorf der kleine Jutta-Oybin, hat das Wetter sogar zur Betriebsentstörung geführt. — Bei erhöhter Temperatur macht heute hier das Thauwetter rasch weitere Fortschritte und es scheint als ob dasselbe diesmal durch neuen Frost nicht wieder aufgehoben werden sollte. — Bei so raschem Abthauen der Schneemassen rückt die Hochwassergefahr sehr nahe und wir nehmen daher Veranlassung auf die heutige Belastungsmachung der Flüsse. Kreishauptmannschaft noch ganz besonders aufmerksam zu machen.

Die 5. Strafammer des königlichen Landgerichts Dresden verurtheilte gestern den 12 Jahre alten Schulknaben Max Paul Siegel aus Riesa wegen versuchten schweren Diebstahls unter Annahme mildester Umstände zu einer Geldstrafe in der Dauer von zwei Monaten. Als Verteidiger wirkte Referendar Knoll. Der Angeklagte war bereits früher, als er das strafmündige Alter noch nicht gehabt, einen schweren Diebstahl ausgeführt und ist deshalb in der Schule körperlich geziert worden. In dem vorliegenden Falle ist Siegel am 10. September d. J. zu Riesa durch ein Fenster in die Parterrewohnung der Fabrikarbeiterin Bünz eingestiegen, um ein dascibl. liegendes Portemonnaie zu stehlen. Nachdem der Besitzer sich überzeugt, daß dasselbe nur eine geringwertige Ausprägung enthielt, hat er das Geldstück wieder hingelegt und sich entfernt. Das Gericht erachtete aus erzieherischen Gründen eine strenge Ahndung für geboten.

Dresden. Eine interessante Prüfungssache beschäftigte heute die 2. Strafammer des hiesigen königlichen Landgerichts. Der in Biechen wohnende Goldfisch Paul Hans Dill hatte wegen einer Zuvielhandlung eine Geldstrafe von 20 Mark, eventuell 4 Tage Haft zu ertragen erhalten. Als Dill am 14. Dezember 1891 bei dem Standesamt zu Biechen die Geburt eines Knaben anmeldete, beantragte er, denselben die Namen "Robespierre und Danton" beizulegen. Der zuständige Beamte wies jedoch diese Namen als unzulässig und unzulässig zurück, füllte Dill die Wahl anderer Namen vor und als dieser dem nicht nachkommen erklärte, verwies er ihn auf den Geschwerdtweg. Dill stemmte sich nicht weiter um die Sache, und als er nach zwei Monaten andere Namen für das Kind nicht genannt hatte, erhielt er wegen Übertretung des Gesetzes über die Beurlaubung des Personenstandes eine auf 5 Mark lautende Strafeverfügung zugestellt. Dill trug hiergegen auf gerichtliche Entscheidung an, dieselbe fiel zu seinen Ungunsten aus, indem das Schöffengericht die Strafe, wie oben erwähnt, erhöhte. Die von dem Angeklagten darauf eingewendete Berufung wurde verworfen und ihm die Kosten seines erfolglosen Rechtsmittels auferlegt. In den Entscheidungsgründen war hervorgehoben, daß es ebenso unzulässig sei, einem Kinde die Namen Robespierre und Danton zu geben, wie wenn man denselben die Namen eines Räuberhauptmannes beilegen wolle; dies sei in einem christlich-monarchischen Staat, wie Deutschland, ungewöhnlich und strafbar.

Kleinstadt d. St., 26. Januar. Die Befürchtungen, daß der schwerverletzte Mühlensbesitzer Müller das Augenlicht verlieren würde, sind glücklicherweise nicht in dem Maße eingetroffen. In der Nacht zum Sonntag ist gegen Morgen Müller aus seiner Bewußtlosigkeit erwacht; er erkannte sofort seine Umgebung, scherte auch mit seinem Stiefbruder, der ihn fragt, ob er ihn kenne. Das körperliche Befinden Müllers ist gut. Gestern Morgen wurde er vom Anwalt des hiesigen Amtsgerichts, Herrn Assessor Kunze, vernommen. Hoffentlich gelingt nun recht bald die Entdeckung des Mordgelenks, damit die Bevölkerung wieder aufathmen kann.

Aus der Lößnitz. Der Umbau des Bahnhofes Coswig und der Bahnlinie Bautzen-Coswig wird im Laufe des Frühjahrs in Angriff genommen werden. Die Erdarbeiten auf genannter Strecke, die wiederum ganz bedeutende sind, werden Anfang oder Mitte April beginnen. Die Vorbereitungen zu diesen Bauten sind ziemlich beendet. Demnächst steht das Enteignungsverfahren bevor.

Freiberg, 28. Januar. In Verbindung mit der Feier seines 50-jährigen Bestehens plant der Gewerbeverein zu Freiberg die Veranstaltung einer "Erzgebirgischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung". Man erhofft mit Rücksicht auf die günstige Lage Freibergs die Beteiligung eines großen Theils der Industriellen des sächsischen Erzgebirges. Am Sonntag den 19. Februar d. J. findet eine feierliche Vorlesung im hiesigen Gewerbehaus statt. Die Erzgebirgische Ausstellung soll im Mai 1894 eröffnet und im August desselben Jahres geschlossen werden.

Chemnitz, 28. Januar. Die Wirkwarenindustrie hat sich in der letzten Zeit noch weiter günstig entwickelt, und die Strumpfwarenfabriken sind für mehrere Monate hinaus genügend beschäftigt. Die Preise haben bedeutend angezogen; doch stehen sie zu den Garnpreisen immer noch nicht im richtigen Verhältnisse; es ist aber eine weitere Preissteigerung der fertigen Waren um so sicherer, als bisher vielfach die Berechnungen noch auf Grund der früheren Preise vorgenommen worden sind, was gut möglich war, als sowohl die Garnhandlungen wie die Strumpffabriken noch Vorräthe von billigem Garn hatten. Die Vereinigten Staaten bestehen jetzt wieder ebenso viel Waren wie vor dem Krieg der Welt Kriegszeit. Außer den schwarzen Strümpfen, die immer noch gern gekauft werden, sind auch solche in eindruckenden Farben beliebt, und namentlich sind lachs- und lederbraun bei allen Arten von Hadrillaten beliebt. Durch die bunten Farben wird die Musterung wieder manigfältiger.

Dittersbach a. d. E. Im Concours des Mühlensbesitzers Richter gehen über 800000 Mark verloren. Der ländliche Schwindler giebt also den geriebensten Berliner vertrauten Bankiers wenig nach. Die Schulden betragen 890000 Mark, der Besitz 72000 Mark.

Mautenkranz, 29. Januar. Infolge der riesigen Schneemengen brach vorgestern ein Wohngebäude hier zusammen. Das Haus war vorher geräumt worden und ein Unglück ist daher nicht vorgekommen.

Auerbach, 29. Januar. Im benachbarten Wernesgrün ereignete sich am Freitag Abend ein sehr trauriger Unglücksfall. Als der dortige Maler Brengel am genannten Abend vom Rückelchen Gasthofe nach Hause gehen wollte, begegnete ihm auf der Haustür der dortige Hausbewohner Schneider. In demselben Augenblick ging das Gewehr Brengels los und das Geschoss traf Schneider so unglücklich am Arm und an der Seite des Körpers, daß dieselbe den erhaltenen Verletzungen am Sonnenrand früh erlegen ist. Die eingeleitete Untersuchung wird den Grund des Unglücks jedenfalls aufklären.

Leipzig, 30. Januar. Der erste Straferrat des Reichsgerichts erkannte heute auf Aufhebung des Urtheiles des Landgerichtes Nürnberg vom 14. October v. J. durch welches der Braumeister Georg Wagner von dort von der Anklage wegen Übertretung des Nahrungsmittelgesetzes freigesprochen war. Wagner hatte beim Ablassen des Bieres aus einem 7000 Liter enthaltenden Sud die Überreste einer Rase in dem Gefäß gefunden, welche unverkennbar hineingetragen und mit ausgeflockt worden war. Er hatte aber trotzdem das Bier fertigstellen und in Verkehr bringen lassen. — Neben das Vermögen des Kaufmanns Oscar Bauer, alleinigen Inhabers der Firma Cäss Bauer u. Co. hier, Althplatz 6, ist gestern das Concursfahren eröffnet worden.

Halle a. S., 30. Januar. Der "Hall. Ztg." zufolge sind in der Irrenanstalt zu Meissen von Sonnabend Mitternacht bis Sonntag Mitternacht 2 Erfrankungen und 2 Todesfälle, und von Sonntag Mitternacht bis Montag früh 2 Todesfälle vorgekommen. In der Stadt Wettin ist eine Person an der Cholera erkrankt.

#### Bermischtes.

Über die Bedeutung einer Milliarde in Gold und Silber hat in diesen frühen Tagen des Panama-Stands ein offenbar sehr gelangweilter Franzose Redenschatz zu geben versucht und ist dabei zu folgenden interessanten Ergebnissen gelangt: In Gold wiegt eine Milliarde 322 580 Kilogramm, ihr Volumen beträgt 12 Kubikmeter. Zu Goldrahrt verponnen könnte sie einmal um den ganzen Erdball gelegt werden, und es würde noch Platz für eine hübsche Schleife übrig bleiben. Eine Milliarde in Silber wiegt 5 Millionen Kilogramm, ihr Volumen beträgt 477 Kubikmeter. Sie würde, verponnen, einen Drahtsaum mit einem Durchmesser von vier Millimetern liefern, den man einmal um den ganzen Erdball legen könnte. Um eine Milliarde in Gold fortzuschaffen, müßte man 64 Bahnwagen zur Verfügung haben, die auf den Schienen einen Längenraum von 400 Metern einnehmen würden; für eine Silbermilliarde brauchte man sogar 1000 Bahnwagen von je 5 Tonnen Raumgehalt; auf dem Bahnhof würden diese Wagen sich über 6 Kilometer ausdehnen. Einem eine Milliarde darsstellenden Goldblock könnten kaum 6000 (?) Personen von der Stelle bewegen. Was die Silbermilliarde anlangt, so könnte sie in angemessener Weise über 500 000 Personen verteilt werden, indem man jedem Individuum 10 Kilogramm zu tragen gäbe. Zum Schlus noch etwas Militärisches: Aus einer Milliarde könnte man 32 ausgewachsene massive goldene oder 634 silberne Soldaten anfertigen.

Das Opfer ihrer eigenen Unvorsichtigkeit ist am Freitag wieder einmal eine junge Dame in Spandau geworden. Sie wollte dem Feuer in der Kochmaschine durch Hinzutun von Petroleum nachhelfen. Ihre leichte Kleidung wurde nun aber plötzlich von den emporzüngelnden Flammen ergriffen, und im Augenblick war die Unschuld von Flammen eingehüllt. Unter markigerhitzenem Geschrei stürzte das lichterloh brennende junge Mädchen aus der Wohnung und zum Hanse auf die Straße hinaus, wo es auf einen Brunnen zulief. Vorübergehende, die

Zeugen der Szene wurden, glaubten nichts Besseres tun zu können, als daß sie die am ganzen Körper brennende Dame mit kaltem Wasser überschütteten. Die Flammen wurden hierdurch zwar gelöscht; die Verletzungen der Unschuld, die sodann nach dem Krankenhaus gefahren wurde, sind aber entzündlicher Natur. Das Fleisch hing ihr an vielen Stellen in Fegen herab. Die Arzte haben keine Hoffnung auf Wiederherstellung der Dame.

#### Hans- und Bandwirthschaftliches.

Gier-Cognac. Apotheker A. Bomäcta theilt die Vorrichtung an einem äußerst angenehm schmeckenden Gier-Cognac mit, dessen Herstellung wir Haushaltungen anempfehlen. Dieses Getränk wird aus schwachzähligem, bessem Cognac, den man mit 15—20% Zucker verläßt und per Liter mit gequirten Dottern von 8—10 Eiern vermischt bereitet. Feinsmecke werden schmackhaft diesen Cognac genießen.

Einballen des Schnees in die Pferdehusse zu verhindern. Um das Einballen des Schnees in die Pferdehusse zu verhindern, benützt man Strohpuffer, welche man auf folgende Weise herstellt: Man nimmt glashämatiges, nicht modriges Roggengroß, welches mit etwas Wasser angefeuchtet wird. Davon nimmt man einen fingerdicken Strohdöschen, bindet diesen an seinen starken Holzenden mit einem Faden zusammen und theilt dann diesen Büschel in drei gleiche Theile, um ein dreieckiges Gesicht herzustellen. Ist das Gesicht fertig, so rollt man dasselbe so auf, daß die breiten Flächen aneinander zu liegen kommen; es müssen jedoch gleich beim Beginn des Aufrollens die Fäden des Gesichtes sehr fest mittels Nadel und Faden durchstochen werden, damit die Verbindung haltbar wird. Das Aufrollen setzt man so lange fort, bis der Puffer die Größe erreicht, daß er fest zwischen die Eisenbeschläge hineingedrückt werden kann. Diese Strohpuffer liegen, nach dem „Pr. Landw.“, sehr fest und es geht selten einer davon verloren; man hebt sie heraus, indem ein stumpfes Instrument zwischen Puffer und Eisen eingeschoben wird.

#### Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 31. Januar 1893.

† Berlin. Es verlautet, der Kaiser habe die Absicht, einer Einladung der Königin von England folgend, im April der Hochzeit des Herzogs von York mit der Prinzessin v. Teck beizutreten.

Eine hiesige Correspondenz berichtet aus Petersburg. In hiesigen diplomatischen Kreisen habe es großes Missfallen erregt, daß die französische Presse die Rede des deutschen Kaisers zu Ehren des Barewitsch in dem Casino der Kaiser-Alexander-Grenadiere kritisiert und commentiert hat. Der Zar hat persönlich seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß der deutsche Kaiser ihn als den Verfechter des monarchischen Princips bezeichnet hat, und hat gehuert, daß er als conservativer Monarch den Panamastand aufs Schärfste verurtheile.

† Altona. Hier sind 5 Cholerafälle zur Anmeldung gekommen, von denen 2 tödlich verlieben. Die Quarantäne für Fahrzeuge aus choleraverdächtigen Häfen wird wieder strenger gehandhabt.

† Wien. Der Kaiser verlieh dem Cardinal Galimberti das Großkreuz des Stephanordens, weil angenommen wird, daß er bemüht gewesen sei, einen Konflikt zwischen Karol und Regierung zu verhindern.

† Brüssel. Der Stadtrath bewilligte gestern 20000 Fr. zur Ausführung öffentlicher Arbeiten durch die Beschäftigungslosen.

† Griechiania. In politischen Kreisen sieht man stürmischen Parlamentsseinen entgegen. Die Radikalen sollen beobachten, den Credit für die diplomatische Vertretung im Ausland zu verzögern und würde infolgedessen König Ostar den radicalen Premierminister Steen entlassen, und den frühere Conservativen Minister Stang mit der Bildung des Cabinets beauftragt müssen.

† Paris. Die „Cocard“ meldet, daß man einen orleanistischen Komplot auf die Spur gekommen sei. Es sollen sich Briefe im Bezirk der Behörden befinden, aus denen hervorgeht, daß die Urheberschaft eines der orleanistischen Agenten sich feststellen lasse.

Gegen Arton liegen noch mehrere Klagen von Geschäftsmännern vor, welche von diesem um bedeutende Geldbeträge für Waarenlieferungen geprellt worden sind. Die Meutung einer Verhaftung Artons findet hier keinen Glauben.

† London. Unfähig der heutigen Parlamentseröffnung wird eine starke Polizeimacht aufgeboten, damit das Parlamentsgebäude nebst den weiteren Umkreis gesichert bleibt, der abgesperrt wird, da man von einem Plan der Arbeitslosen, in geschlossenen Bügen in das Parlament zu dringen und den Empfang einer Deputation mit Gewalt zu erzwingen, Kenntnis erhalten hat.

#### Marktberichte.

Dresden, 30. Januar. Schlachtwiekmärkte. Heute erzielte Minder erster Qualität 62—66, Mittelware, einschließlich guter Stück, 57—60 und dritte Qualität 45—54. Mit für je 50 kg Schinken. Bullen werden zwischen 54 und 60 Mit. die gleiche Quantität. Schlachtmittel gehandelt. Englisches Lammfleisch kostet 60—64 za und von Landhammeln die erste Sorte 55—58, die zweite dagegen 45 bis 50 Mit. für je ein paar zu 50 kg Fleischgewicht. Lamshäufelne erster Sorte kosten auf 60—63 Mit. zum Theil auch noch höher, und ebenso zweiter Sorte auf 55—58 Mit. für 40 kg Fleischgewicht zu suchen. Fremde Landshweine, wovon 334 Stück vorhanden waren, erreichten 46—52 Mit. für je 60 kg Lebendgewicht, ohne Taxaverwaltung, und Kalouier wurden zu 52—56 Mit. für je 50 kg Fleischgewicht geliefert. Kalber gingen je nach Wert zwischen 85—115 Mit. für je ein Kilogramm Fleisch ab. — Im Centralgeschäft fanden in voriger Woche 5667 Schlachtungen statt, welche 406 Rinder, 819 Hammel, 1690 Schweine und 882 Kalber betrafen.

